

Einkaufsbedingungen Fremdbearbeitung

Für die externe Bearbeitung gelten ausschließlich die nachstehenden Einkaufsbedingungen. Abweichende Bedingungen des Auftragnehmers erkennen wir nicht an, es sei denn, wir stimmen ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.

1. Die in diesem Vertrag vereinbarte Lieferzeit ist bindend. Im Falle des Lieferverzuges sind wir berechtigt, einen pauschalierten Verzugsschaden in Höhe von 1 % des Lieferwertes pro vollendeter Woche zu verlangen, jedoch nicht mehr als 10 %. Weitergehende Ansprüche behalten wir uns vor.
2. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die zu bearbeitenden Teile zu untersuchen, ob sie Mängel aufweisen, die eine ordnungsgemäße Bearbeitung durch ihn ausschließen oder das Risiko von Schäden für die zu bearbeitende Ware begründen. In diesen Fällen ist die Ware mit entsprechender Begründung an uns zurückzusenden. Wird die von uns gelieferte Ware vom Auftragnehmer in Bearbeitung übernommen, gilt sie als untersucht und vom Auftragnehmer für die Bearbeitung durch ihn als geeignet befunden.
3. Wir überprüfen die Lieferung auf offensichtliche Qualitätsmängel. Hierbei festgestellte Abweichungen können von uns innerhalb einer Frist von bis zu zwei Wochen ab Entdeckung beim Auftragnehmer gerügt werden. Zur Untersuchung nicht offenkundiger Mängel, insbesondere auch Laboruntersuchungen oder ähnliches, sind wir nicht verpflichtet.
4. Die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche stehen uns ungekürzt zu.
5. Der Auftragnehmer hat alle bei oder infolge seiner Bearbeitung entstehenden Schäden an den von uns beigestellten Gegenständen zu tragen, es sei denn, dass er nachweist, dass die Schäden nicht in seinem Verantwortungsbereich liegen.
6. Die Gewährleistungsfrist beträgt 24 Monate ab Gefahrenübergang.
7. Die von uns beigestellten Teile bleiben während der Bearbeitung unser Eigentum.
8. Die Rechte an sämtlichen zur Erfüllung dieses Auftrages übergebenen Zeichnungen und Unterlagen verbleiben bei M. Jürgensen. Ausgehändigte Zeichnungen und Unterlagen sind nach Erfüllung des Auftrages unaufgefordert an uns zurückzusenden. Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur vertraulichen Behandlung der zur Verfügung gestellten Zeichnungen und Unterlagen. Er wird diese nur den mit der Bearbeitung befaßten Mitarbeitern zur Verfügung stellen und sie an Dritte nicht ohne vorherige Zustimmung von M. Jürgensen weitergeben.
9. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des Auftraggebers. Für den Vertrag gilt allein deutsches Recht.

Mit Annahme und/oder Ausführung dieses Auftrages erkennt der Auftragnehmer die vorstehenden Bedingungen als verbindlich an.